

Kurztitel

Betriebliche Vorsorgekassen-Quartalsausweisverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 253/2004

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

18.06.2004

Außerkrafttretensdatum

29.04.2008

Beachte

Erstmals auf den Quartalsausweis zum 30. Juni 2004 anzuwenden
(vgl. § 5).

Text**Mitarbeitervorsorgekassengeschäft**

§ 2. Die Quartalsausweise haben für das Mitarbeitervorsorgekassengeschäft zu enthalten:

1. Angaben betreffend Eigenmittel im Sinne von § 23 BWG in Verbindung mit § 20 BMVG gemäß der Gliederung in der Anlage 1 und 2. Angaben im Sinne des § 30 BMVG betreffend die Vermögensaufstellung jeder Veranlagungsgemeinschaft gemäß der Gliederung in den Anlagen 2 und 3.

(Anm. Anlagen werden nicht dargestellt)